

Weisung für das wissenschaftliche Arbeiten in Proseminaren, Forschungsmethodik und Statistik, Seminaren und dem Bachelorkolloquium

(Inkraftsetzung Herbstsemester 2018)

Präambel

Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit, welche an der ETH Zürich verfasst wird, gehört eine Eigenständigkeitserklärung bzw. die Kenntnis des Merkblatts zum Umgang mit fremden Gedankengut / Plagiat.

<https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/main/education/rechtliches-abschluesse/leistungskontrollen/plagiat-eigenstaendigkeitserklaerung.pdf>

<https://www.ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html>

Überblick

Das Basisjahr umfasst im Bereich wissenschaftliches Arbeiten zwei Proseminare sowie eine Vertiefungsveranstaltung in Forschungsmethodik und Statistik. Mit diesen Veranstaltungen sollen die Studierenden dazu befähigt werden, in den Seminaren des 4. & 5. Semesters, sowie bei der Themenwahl und Vorbereitung der Bachelorarbeit während des Bachelor-Kolloquiums, formal-methodisch anspruchsvolle Arbeiten zu leisten. Die Bachelor-Arbeit wird in Anwendung der vermittelten Methodik im Anschluss selbstständig verfasst (siehe separates Merkblatt BA-Arbeit).

Proseminare, Forschungsmethodik und Statistik

Die Verantwortung für die Proseminare hat ein/-e ETH-Professor/-in inne. Diese/-r wird von der Unterrichtskommission bestimmt und von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen oder Lehrbeauftragten unterstützt.

Das **Proseminar I** verfolgt das Ziel, die Studierenden in das wissenschaftliche Arbeiten einzuführen und sie - auch in Verbindung mit Proseminar II - zu befähigen, während des weiteren Studiums methodisch anspruchsvolle Arbeit zu leisten. Im Proseminar I steht nicht das Forschungsthema *per se* im Vordergrund, sondern die Wissenschaftstheorie der empirischen Sozialforschung sowie die Methoden der Geschichtswissenschaft. Im Speziellen werden behandelt: Vermittlung formaler Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens (Wissenschaftstheorie der empirischen Sozialforschung); Recherchieren und Konzipieren; Grundlagen der Erstellung eines Forschungsdesigns mit sozialwissenschaftlich relevanter Fragestellung und Hypothesen. Insbesondere sollen das Ziel und der Ablauf empirischer Sozialforschung verinnerlicht, relevante Fragestellungen für persönliche und berufliche Interessen und Anforderungen erkannt und eine Basis geschaffen werden, um diese differenziert sowie systematisch zu untersuchen.

Im **Proseminar II** wird – im Gegensatz zu Proseminar I – mehr Gewicht auf Inhalte und Forschungsthema *per se* gelegt. Um diese Themengebiete zu erarbeiten, beschäftigen sich die Studierenden vertieft mit dem Forschungsdesign sozialwissenschaftlicher Arbeit. Insbesondere sollen das Ziel, der Ablauf und die Umsetzung eines Forschungsdesigns empirischer Sozialforschung sicher gestaltet, ein Überblick über die Möglichkeiten qualitativer und

quantitativer Forschungsmethodik gewonnen und komplexe sowie relevante Fragestellungen für persönliche und berufliche Interessen und Anforderungen entwickelt werden können.

Die Begleitveranstaltung **Forschungsmethodik und Statistik** bietet eine praxisbezogene Einführung in die quantitative sozialwissenschaftliche Datenerhebung und Datenanalyse. Dazu werden die Prinzipien der Fragebogenkonstruktion erläutert und anschliessend praktisch umgesetzt. Anhand der erhobenen Daten führen die Teilnehmer schliesslich basale statistische Auswertungen durch und beschreiben diese in einem Kurzbericht.

Seminare

Zweck der Seminare im 4. & 5. Semester ist die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation im Seminarstil. Im Gegensatz zu den methodischen Veranstaltungen steht hier das Thema im Zentrum. **Seminar I** umfasst die Themenwahl und Erarbeitung einer Fragestellung sowie die Erstellung eines Research Designs, in **Seminar II** wird die eigentliche Arbeit verfasst und im Plenum präsentiert.

Als Ergebnis ist eine Seminararbeit vorzulegen, die eine nachvollziehbare Problem- und Fragestellung beantwortet. Die Arbeit muss inhaltlich korrekt sein (d.h. die Inhalte müssen das Thema behandeln; es darf keine „Themenverfehlung“ vorliegen), die Darstellung muss den definierten, formalen Kriterien genügen und die Argumentation sollte nachvollziehbar bzw. logisch sein und keine Wiederholungen enthalten.

Um eine aktive Teilnahme aller Studierenden zu garantieren und um sämtliche Arbeiten im Seminarstil zu behandeln, wird das Seminar in mehrere Gruppen unterteilt, die in der Regel circa 10-12 Teilnehmer umfassen. Die Gesamtleitung des Seminars untersteht einem/einer ETH-Professor/-in. Die Leitung der einzelnen Seminargruppen teilen sich ETH- und MILAK-Dozenten/-innen. Entsprechend bilden für die ETH-Gruppe die internationalen Beziehungen, für die MILAK-Gruppe militärwissenschaftliche Themen den Rahmen für die Arbeiten.

Bachelorkolloquium

Das im 5. Semester stattfindende Bachelorkolloquium dient der inhaltlichen sowie administrativen Vorbereitung der Bachelorarbeit. Im Verlauf des Kolloquiums muss sich jeder Studierende für einen Themenbereich entschieden haben. Administrativ müssen die Gutachter feststehen, wobei eine gleichmässige institutionelle Verteilung der Referate anzustreben ist. Für das Zweitreferat arbeitet der/die Studiendirektor/-in Vorschläge aus, die von der Unterrichtskommission besprochen und verabschiedet werden.

Die Leitung des Bachelorkolloquiums obliegt dem/der Studiendirektor/in. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass sich am Ende des Kolloquiums Studierende und Dozenten/-innen geeinigt und den Themenbereich, nicht aber die konkrete Fragestellung, bestimmt haben (siehe auch Merkblatt Bachelor-Arbeiten).

Prof. Andreas Wenger
Studiendirektor D-GESS
Verabschiedet in UK vom 26.9.2017